

KA II - WKAV-2/05

WKAV, Prüfung des Einsatzes  
von Krankenpflegepersonal

Ausschusszahl 32/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. Februar 2006

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.3.3:

Die neuen Stellenbeschreibungen für die Stationsschwesternvertretungen wurden nach den Gesprächen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, welche positiv verlaufen sind, in einer Direktorenkonferenz zur Umsetzung freigegeben. Die aktualisierten Stellenbeschreibungen werden daher seit dieser Direktorenkonferenz flächendeckend in den Anstalten eingesetzt.

Zu Pkt. 2.4.3.1:

Wie bereits in der Stellungnahme der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) vom August 2005 angekündigt, hat sich ein Arbeitskreis mit der Normierung der Pflegevisite auseinandergesetzt. Diese Arbeit konnte positiv beendet werden und das Normblatt "Pflegevisite" wurde in der Direktorenkonferenz am 19. Oktober 2005 vorgestellt und beschlossen. Dieses Normblatt gilt als Grundlage der Pflegevisite und enthält einerseits jene Punkte, welche in jedem Fall im Rahmen einer Pflegevisite kontrolliert werden sollen, andererseits enthält es auch die Vorschreibung eines Mindestmaßes von Frequenzen.

In der Direktorenkonferenz vom 23. Februar 2006 wurde die Umsetzung des Normblattes "Pflegevisite" noch einmal hinterfragt, wobei die Pflegedirektoren der beiden Teil-

unternehmungen "Krankenanstalten der Stadt Wien" und "Pflegeheime der Stadt Wien" den flächendeckenden Einsatz bestätigten.

Zu Pkt. 2.4.3.3:

Von der Direktion des Geriatriezentrums am Wienerwald (GZW) wurde der Bericht des Kontrollamtes zum Anlass genommen, die Richtlinienempfehlung für Durchführungsnachweise in den Pflegedokumentationen erneut zu schulen und die Einhaltung derselben engermaschiger als bisher zu kontrollieren. Im Zeitraum Herbst 2005 bis Juni 2006 wurden 198 Mitarbeiter im GZW geschult. Ebenso wurden die Durchführung der Pflegevisiten und deren Dokumentation im GZW umgesetzt, wobei ebenfalls, wie schon unter Pkt. 2.4.3.1 erwähnt, das Formular der Normvisite einen neuen Input brachte. Eine Überprüfung durch die Leitung des Pflegedienstes ist mittels Formular in der Qualitätssicherung bereits aufgenommen.

Zu Pkt. 2.4.4:

Zur Ansicht des Kontrollamtes, die Generaldirektion sollte überprüfen, inwieweit die in den einzelnen Anstalten im Zusammenhang mit der Pflegedokumentation bereits erzielten Qualitätsverbesserungen KAV-weit umgesetzt werden konnten, wurde bereits im August 2005 über die Rahmenstandards berichtet.

Die "Rahmenstandards für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege im Unternehmen Wiener Krankenanstaltenverbund - Richtlinien für pflegerisches Handeln" sind bereits in den Krankenanstalten und Geriatriezentren des KAV implementiert. Die Einhaltung dieses Richtlinienanteils wird im Rahmen von Pflegevisiten und Kontrollen durch leitende Pflegekräfte in den Häusern überprüft.

Die Pflegequalitätsermittlung wurde erstmals in den Monaten Februar bis April des Jahres 2005 stichprobenweise auf insgesamt 75 Stationen durchgeführt. Die Ergebnisse der Pflegequalitätsermittlung 2005 wurden jeweils mit der zuständigen Stationsleitung und dem Stationsteam sowie das Gesamtergebnis in jeder Anstalt mit der zuständigen Pflegedirektion besprochen, einzelne zu Tage getretene Verbesserungspotenziale wurden aufgegriffen und bereits bearbeitet. Die zentrale Auswertung der Pflegequalitätsermittlung 2005 zeigte auf allen Stationen zufrieden stellende Werte.

Eine "Pflegeoutcome-Messung" wird seit dem Jahr 2005 flächendeckend im Probelauf in allen Krankenanstalten und Geriatriezentren der unter Pkt. 2.4.3.1 bereits genannten beiden Teilunternehmungen durchgeführt. Die dabei erhobenen Zahlen werden von den Pflegedirektoren als internes Steuerungsinstrument genutzt. Die "Pflegeoutcome-Messung" wird voraussichtlich bis Ende 2006 im Probetrieb fortgeführt.

Zu Pkt. 3.6.1:

Den Empfehlungen des Kontrollamtes im Kontrollamtsbericht "Prüfung der Struktur und Qualität des stationären geriatrischen Bereiches der Stadt Wien" (s. TB 2003) folgend, wurden am 19. Mai 2004 im Rahmen eines Gespräches mit den Pflegedirektoren der Geriatriezentren die weiteren Maßnahmen besprochen. Damals wurde u.a. in Bezug auf die im erwähnten Bericht des Kontrollamtes angeführte "vielfach gleichzeitige Anwesenheit" der Stationsschwesternvertretung und der Stationsschwester von den Pflegedirektoren der Geriatriezentren berichtet, dass bereits gehäuft verschobene Dienstzeiten praktiziert werden.

Die Pflegedirektoren wurden nunmehr in einer Direktorenkonferenz nochmals beauftragt, diese Thematik verstärkt mit den zuständigen Pflegepersonen zu diskutieren, um noch mehr als bisher verschobene Dienstzeiten im Rahmen der flexiblen Dienstenteilung umzusetzen.